

# Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Stadt Mindelheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen:

## § 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden Beschaffungskosten für Material (Materialgeld) erhoben.
- (3) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird ein Essensgeld und für die Abgabe von Getränken wird ein Getränkegeld erhoben. Das Essens- und Getränkegeld stellen einen privatrechtlichen Kostenerstattungsanspruch dar.

## § 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.
- (2) Benutzungsgebühren werden erhoben für den Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Benutzungsgebühren werden für elf Kalendermonate erhoben. Im Buchungsbeleg werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes,
  - b) die Person, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 4 Gebührenmaßstab**

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

Sollten die wöchentlichen Buchungszeiten weniger als an 5 Tage erfolgen, so sind bei der Berechnung der Buchungszeiten gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe a) + b) die tatsächlich gebuchten Wochenstunden durch 5 zu dividieren. Der sich daraus ergebende Quotient ist auf volle Stunden aufzurunden.

## § 5 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

**a) der Kinderkrippengruppen**

1 - 2 Stunden (Eingewöhnungszeit)	mtl. 138,00 €
2 - 3 Stunden (Eingewöhnungszeit)	mtl. 150,00 €
3 - 4 Stunden	mtl. 162,00 €
4 - 5 Stunden	mtl. 181,00 €
5 - 6 Stunden	mtl. 193,00 €
6 - 7 Stunden	mtl. 209,00 €
7 - 8 Stunden	mtl. 225,00 €
8 - 9 Stunden	mtl. 237,00 €
9 - 10 Stunden	mtl. 256,00 €

**b) der Kindergartengruppen**

3 - 4 Stunden	mtl. 75,00 €
4 - 5 Stunden	mtl. 82,00 €
5 - 6 Stunden	mtl. 90,00 €
6 - 7 Stunden	mtl. 98,00 €
7 - 8 Stunden	mtl. 105,00 €
8 - 9 Stunden	mtl. 112,00 €
9 - 10 Stunden	mtl. 120,00 €

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindergartengruppen ein Materialgeld zu entrichten. Das Materialgeld beträgt monatlich 3,50 €.

- (3) Für die Betreuung von Kindern während der Schließtage im August (Bereitschafts-/ Jourdienst) sind täglich zu entrichten:
- in Kinderkrippengruppen 15,00 €/Kind
  - in Kindergartengruppen 10,00 €/Kind

## § 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen der Stadt, so wird die Gebühr für das 2. Kind und die weiteren Kinder ermäßigt.

Die Ermäßigung beträgt:

für das jeweils 2. Kind	20 %
für das jeweils 3. Kind	75 %
für das jeweils 4. Kind	100 %

- (2) Die Ermäßigung gemäß Abs. 1 gilt nur für die Gebühren gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe a) + b); auf § 5 Abs. 2 – 5 wird eine Ermäßigung gemäß Abs. 1 nicht gewährt.

## § 7 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens am 15. Werktag eines jeden Monats zu bezahlen. Die Bezahlung ist durch Überweisung auf ein Konto der Stadt Mindelheim zu leisten.

Bareinzahlung der Gebühr bei der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

## § 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2014 in der Änderungsfassung vom 01.09.2016 außer Kraft.



Mindelheim, den 14.05.2018

Stadt Mindelheim



Dr. Stephan Winter

Erster Bürgermeister

**Preisliste Kinderkrippe  
ab Sept. 2018**

*Incl. Materialgeld*

2 Std. 1. Kind	138,00 €
2 Std. 2. Kind	110,40 €
2 Std. 3. Kind	34,50 €
3 Std. 1. Kind	150,00 €
3 Std. 2. Kind	120,00 €
3 Std. 3. Kind	37,50 €
4 Std. 1. Kind	162,00 €
4 Std. 2. Kind	129,60 €
4 Std. 3. Kind	40,50 €
5 Std. 1. Kind	181,00 €
5 Std. 2. Kind	144,80 €
5 Std. 3. Kind	45,25 €
6 Std. 1. Kind	193,00 €
6 Std. 2. Kind	154,40 €
6 Std. 3. Kind	48,25 €
7 Std. 1. Kind	209,00 €
7 Std. 2. Kind	167,20 €
7 Std. 3. Kind	52,25 €
8 Std. 1. Kind	225,00 €
8 Std. 2. Kind	180,00 €
8 Std. 3. Kind	56,25 €
9 Std. 1. Kind	237,00 €
9 Std. 2. Kind	189,60 €
9 Std. 3. Kind	59,25 €
10 Std. 1. Kind	256,00 €
10 Std. 2. Kind	204,80 €
10 Std. 3. Kind	64,00 €

<b>Jourdienst</b>	<b>15,00 €/Tag</b>
<b>Essen</b>	<b>3,50 €</b>
<b>Getränke</b>	<b>2,50 €</b>

## Neue Preise für den Kindergarten ab Sept.2018

*incl. Materialgeld*

4 Std. 1. Kind	78,50 €
4 Std. 2. Kind	63,50 €
4 Std. 3. Kind	22,25 €
5 Std. 1. Kind	85,50 €
5 Std. 2. Kind	69,10 €
5 Std. 3. Kind	24,00 €
6 Std. 1. Kind	93,50 €
6 Std. 2. Kind	75,50 €
6 Std. 3. Kind	26,00 €
7 Std. 1. Kind	101,50 €
7 Std. 2. Kind	81,90 €
7 Std. 3. Kind	28,00 €
8 Std. 1. Kind	108,50 €
8 Std. 2. Kind	87,50 €
8 Std. 3. Kind	29,75 €
9 Std. 1. Kind	115,50 €
9 Std. 2. Kind	93,10 €
9 Std. 3. Kind	31,50 €
10 Std. 1. Kind	123,50 €
10 Std. 2. Kind	99,50 €
10 Std. 3. Kind	33,50 €
Mittagessen	3,50 €/Essen
Jourdienst	10,00 €/Tag
Getränke	4,00 € mtl.